

Gemeinderatssitzung vom 02.08.2021

- 2. Gemeindliche Kindertagesstätten;
KiTa Fröschloch;
Schimmelschaden;
Info: Bericht des Sachverständigen und des beauftragten Rechtsanwaltes über den aktuellen Stand des Gutachtens**

Sachverhalt:

Das gerichtlich beauftragte Gutachten über den Schimmelschaden am Fröschloch-Kindergarten sowie ein Ergänzungsgutachten liegt zwischenzeitlich vor. Der Bauausschuss hat den Sachverständigen der Gemeinde für Bauangelegenheiten, Herrn Lürzel und den beauftragten Rechtsanwalt Herrn Hofmann gebeten, über das Ergebnis des Gutachtens des gerichtlich beauftragten Sachverständigen Hub in öffentlicher Gemeinderatssitzung zu informieren.

Diskussionsverlauf:

Sachverständiger Lürzel erläuterte das Gutachten vom 26.07.21 Punkt für Punkt.

Gemeinderat Stefan Weidinger fragte, ob am Gebäude noch etwas zu retten ist. Sachverständiger Lürzel meinte, dass man das nicht pauschaliert sagen kann. Hier wären weitere Untersuchungen notwendig. In diesem Falle müsste eine Sanierungsplanung erfolgen.

Rechtsanwalt Hofmann sprach über das selbstständige Beweisverfahren. Dieses wurde notwendig, da man nicht wusste wer letztendlich verantwortlich ist für die Schäden und was es kosten würde, die Schäden zu beseitigen.

Ergebnis war, dass nur im Sockelbereich ein Verantwortlicher festgestellt werden konnte. Der Schaden im dortigen Bereich belief sich auf ca. 50.000 €. Die Verantwortlichkeit für den Schimmelschaden am Gebäude selbst ist jedoch nicht feststellbar. Die Gemeinderäte hatten hierzu keine weiteren Fragen. Um die weitere Abwicklung der Geltendmachung des möglichen Schadenersatzes kümmert sich Rechtsanwalt Hofmann.

- 3. Bauwesen;
Beratung und Beschlussfassung;
Einstieg und Teilnahme der Gemeinde Grafenrheinfeld an der Bayer. Gigabitrichtlinie**

Sachverhalt:

Die neue Bayerische Gigabitrichtlinie ermöglicht eine flächendeckende Förderung von gigabitfähigen Anschlüssen. Von der Förderung profitieren private und gewerbliche Nutzer. Der Freistaat fördert künftig nur noch Glasfaseranschlüsse bis in die Gebäude. Neben der bisherigen Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke, werden künftig auch Betreibermodelle ermöglicht.

In die Förderung können Privatadressen aufgenommen werden, die über weniger als 100 Mbit/s im Download verfügen und gewerbliche Adressen mit weniger als 200 Mbit/s symmetrisch. Die Fördersumme ist abhängig von der Anzahl der förderfähigen Adressen. Pro Ad-

resse stehen 6.000 € zur Verfügung (weiße Flecken + 9.000 €). Bei interkommunaler Zusammenarbeit gibt es einen Bonus von 1.000 € pro Adresse (max. 50.000 €). Die maximale Fördersumme liegt bei 8 Mio. €, bei einer Förderquote von 90 %.

Ablauf:

Zum Start in das Förderprogramm wird eine Markterkundung durchgeführt. Daraus ergeben sich die förderfähigen Adressen, welche dann in Ausbaugebieten zusammengefasst werden. Diese Ausbaugebiete können dann in die Förderung aufgenommen werden. Die Anträge müssen bis Ende 2025 eingereicht werden.

Jeder Gemeinde steht einmalig das Startgeld Netz in Höhe von 5.000 € zur Verfügung, das für Beratungskosten verwendet werden kann.

Beschluss:

Die Gemeinde Grafenrheinfeld nimmt an der Bayerischen Gigabitrichtlinie teil.

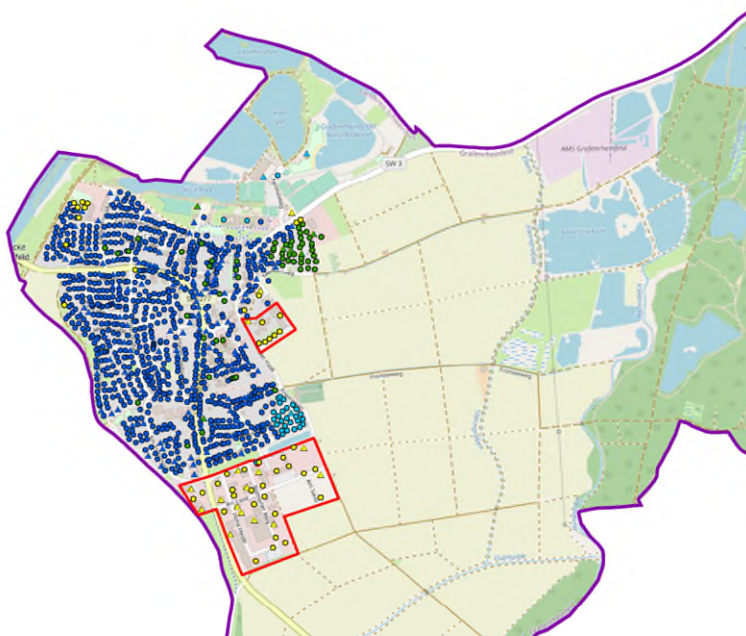
Abstimmungsergebnis: 14 : 0

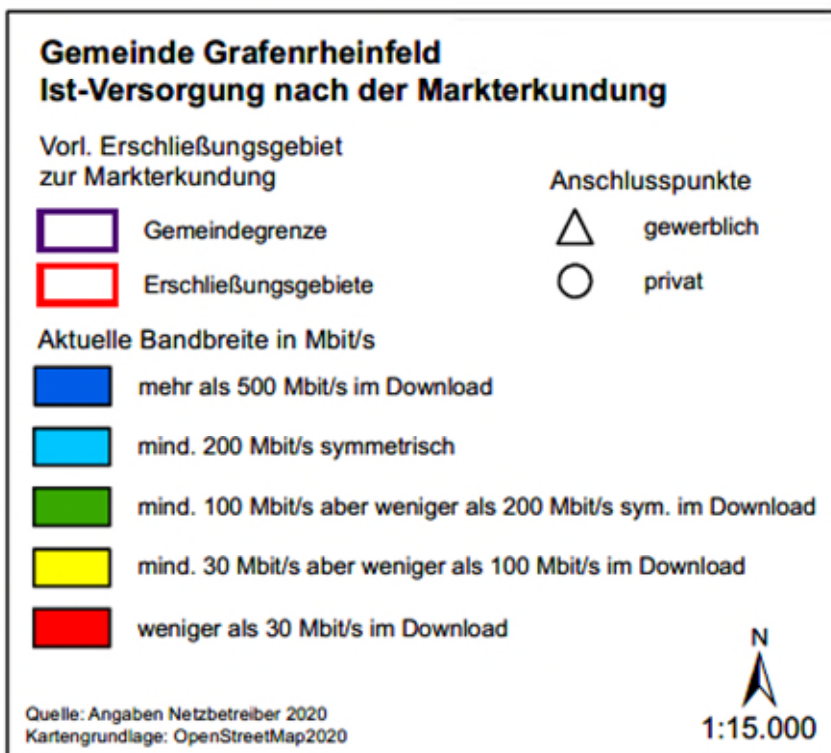
4. **Bauwesen;
Beratung und Beschlussfassung;
Festlegung des Ausbaugebietes der Gemeinde Grafenrheinfeld im Rahmen der Bayer. Gigabitrichtlinie**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Grafenrheinfeld nimmt am sogenannten Förderverfahren „Gigabitrichtlinie Bayern“ teil.

Die bereits erfolgte Markterkundung hat ergeben, dass förderfähige Gebiete in Grafenrheinfeld vorhanden sind. Diese sind auf der Karte rot umrandet dargestellt:





Hinweis:

Die grün dargestellten Punkte sind im kommenden Förderverfahren 2023 förderfähig.
Danach ist aus jetziger Sicht kein Förderverfahren mehr möglich.

Beschluss:

Die Gemeinde Grafenrheinfeld legt entsprechend des vorliegenden Planes das Ausbaubiet für das bevorstehende Vergabeverfahren fest.

Das Ausbaubiet wird in folgende Lose aufgeteilt:

Los 1

Los 2

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

5. **Naherholungsanlage;
LEADER-Projekt Naturbadesees;
Beratung und Beschlussfassung;
Bildung eines Vergabegremiums**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat die weiteren Schritte hinsichtlich der Planungsleistungen für den Einstieg in ein LEADER-Verfahren zur Entwicklung des Naturbadesees festgelegt. Das Vergabeverfahren für Planungsleistungen Hochbau, Landschaftsbau und der Verpachtung wurde eingeleitet. Die vorschriftenkonforme Durchführung des gesamten Vergabeverfahrens wird durch die Beauftragung eines spezialisierten Büros (Hirthe Architekten und Stadtplaner, Friedrichshafen) sichergestellt. Nach Eingang der Bewerbungen ist der Zuschlag zu erteilen. Dies erfolgt durch ein Vergabegremium, welches aus der Mitte des Gemeinderates zu bilden

ist. Es wird vorgeschlagen, das Vergabegremium mit den Vergaben zu beauftragen und analog dem Vergabegremium für den KiTa-Neubau zu besetzen.

Im Falle einer unvorhergesehenen Verhinderung der benannten Fraktionsvertreter, sind deren Vertreter selbständig durch die Fraktionen zu benennen.

Beschluss:

Das Vergabegremium LEADER-Projekt Naturbadeseen wird mit den Vergaben für Hochbau, Landschaftsplanung und Verpachtung beauftragt und folgendermaßen besetzt:

- Erster Bürgermeister Christian Keller
- Zweiter Bürgermeister Gerhard Riegler
- Dritter Bürgermeister Dr. Ludwig Weth
- Für die CSU-Fraktion: Steffen Scholl
- Für die FBL-Fraktion: Walter Kaspar
- Für die SPD-Fraktion: Walter Wegner
- Für die Grüne-Fraktion: Daniela Verne

Abstimmungsergebnis: 13 : 1